



Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at

Baubehörde



Informationen zur Bewilligung von Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen

sind laut Steiermärkischen Baugesetz (Stmk. BauG) LGBl. Nr. 59/1995 idgF, § 20, Z 4, im vereinfachten Verfahren bewilligungspflichtig.

Erforderliche Unterlagen in einfacher Ausfertigung:

- Ansuchen gemäß § 33 Stmk. BauG
- Grundbuchsabschrift, nicht älter als sechs Wochen
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist oder in anderer rechtlich gesicherter Form
- Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer, sowie jene Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Weggrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne;
- Bestätigung des Verfassers der Pläne und Beschreibungen über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden, baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften;

Erforderliche Projektunterlagen in zweifacher Ausfertigung:

- Lageplan im M 1:1000 mit Luft-Wärme-Standortangabe und Einzeichnung Lärmpegel an der Grundgrenze (30 dB)
- Grundriss M 1:100
- technischer Bericht der Anlage mit Datenblatt Luftwärmepumpe

Sind alle Unterlagen vollständig bei der Baubehörde eingereicht, so wird im Gemeindeamt das Verfahren abgewickelt. Es gibt keine Bauverhandlung an Ort und Stelle.